

Hygienekonzept der Buhmann-Schule Hildesheim 1. Schulhalbjahr 20/21

(Stand: 26. Oktober 2020 – ersetzt die Version vom 26. August 2020)

Die nachfolgenden Regeln dienen während der COVID-19 Pandemie dem Infektionsschutz. Für den Geltungszeitraum werden sie Bestandteil der Schulordnung und sind somit von allen Schulmitgliedern stets einzuhalten. Verstöße werden geahndet und können zum Schulverweis führen.

Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)

1. Um in das Schulgebäude zu gelangen, nutzen alle Personen den rechten Eingang, bzw. das rechte Treppenhaus, als Ausgang ist entsprechend das linke Treppenhaus zu benutzen. Ein- und Ausgang sind entsprechend ausgeschildert. Abstandsregeln sind einzuhalten.
2. Da ab Stockwerk 3 nur noch ein Treppenhaus zu benutzen ist, um in Stockwerk 4 bzw. 5 zu gelangen, ist eine „Vorfahrtsregel“ ausgeschildert. Die von unten kommende Person hat Vorrang. Die von oben kommende Person muss im Wendebereich warten, um Abstandsregeln einzuhalten.
3. Im Treppenhaus und in den Fluren ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes für alle Personen verpflichtend. Die Maskenpflicht gilt weiterhin auch für die Cafeteria und die Sanitärräume. Ab Montag, dem 26.10.2020 gilt die erweiterte Maskenpflicht nun auch während des Unterrichts. Hier ist zu beachten, dass bei längerfristigem Tragen des Mund-Nasen-Schutzes dieser nach 2-3 Stunden durchfeuchtet ist und gegen einen trockenen MNS ausgetauscht werden muss.
4. Die MNS-Masken werden nicht von der Schule gestellt, sondern sind mitzubringen. Für Notfälle hält die Schule einen Sicherheitsbestand an MNS-Masken bereit.
5. Die Sanitärräume und der Fahrstuhl sind nur einzeln zu betreten. Der Sanitärraum in der 3. Etage ist von maximal 3 Personen zu betreten, das mittlere Waschbecken ist gesperrt. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.
6. Die Cafeteria ist nur mit Mund- und Nasenschutz zu betreten, die Abstandsregeln sind einzuhalten. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist in der Cafeteria untersagt.
7. In allen Unterrichtsräumen gibt es einen festen Sitzplan. Der jedem Schüler fest zugeordnete Sitzplatz ist während der Pausen der einzige von der Maskenpflicht ausgenommene Bereich. Nur dann ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes nicht erforderlich. In den Pausen dürfen hier Speisen und Getränke zu sich genommen werden.
8. Während der Pausen dürfen die Schüler ausschließlich im farbig markierten Zeitfenster den Klassenraum verlassen, um die Sanitärräume, die Cafeteria zum Kauf von Verpflegung und den Platz vor dem Schulgebäude aufzusuchen. Davor und danach müssen sich die SuS im Klassenraum aufhalten.
9. Während der Unterrichtszeiten wird nach dem System 20-5-20 gelüftet. Das bedeutet, dass nach 20 Minuten für eine Stoßlüftung die Fenster für 5 Minuten geöffnet werden müssen. In jeder Pause und vor jeder Unterrichtsstunde wird ebenfalls gelüftet.

10. Es dürfen keine persönlichen Gegenstände (Bücher, Schreibgeräte, Taschenrechner...) unter den SuS bzw. mit den Lehrkräften ausgetauscht werden. Dies gilt nicht für Lern- und Arbeitsmaterialien.
11. Vor Unterrichtsbeginn gehen alle SuS auf direktem Weg in den für sie gekennzeichneten Bereich. Eine Aufsichtsperson achtet vor dem Schulgebäude auf Einhaltung der Abstandsregeln.
12. Es werden vier Kohorten (Gruppen mit fester Zusammensetzung) gebildet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- a. Kohorte gelb: HO, HU Bereich: 2. Etage
- b. Kohorte grün: 11a, 11g, 12a, 12b, HH Bereich: 3. Etage
- c. Kohorte magenta: 11b, 11h, 12g Bereich: 4., 5. Etage
- d. Kohorte blau: Integrationskurse Bereich 4., 5. Etage
- e. Für die Kohorten gelten folgende Pausenzeiten:
- f. Die Kohorten dürfen in dem passend markierten Zeitfenster den Klassenraum verlassen. Davor und danach müssen sich die SuS im Klassenraum aufhalten. Die Aufsicht im Klassenraum wird durch die Lehrkraft geführt, die vor der Pause hier unterrichtet hat.

Pause 9:30 – 10:00 Uhr

9:30 – 9:40	9:40 – 9:50	9:50 – 10:00
-------------	-------------	--------------

Pause: 11:30 – 12:00 Uhr

11:30 – 11:40	11:40 – 11:50	11:50 – 12:00
---------------	---------------	---------------

Pause: 13:30 – 13:45 Uhr

13:30 – 13:35	13:35 – 13:40	13:40 – 13:45
---------------	---------------	---------------

Davon abweichend ist der Unterrichtsbeginn für die Kohorte blau erst um 8.30 Uhr. Die Kohorte hat folgende Pausenzeiten:

1.Pause: 10:00 – 10:15 Uhr

2.Pause: 12:00 – 12:15 Uhr

13. Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Abhängig von der Symptomschwere kann Folgendes unterschieden werden:

- a) **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- b) **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.

Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- c) Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem, starkem Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
14. Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder mit positiv getesteten Personen engen Kontakt hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen weder das Schulgebäude betreten noch an Schulveranstaltungen teilnehmen. Das Auftreten einer Infektion mit COVID-19 muss der Schulleitung gemeldet werden. Personen, die aus einem Corona-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden und in häusliche Quarantäne begeben. Das weitere Vorgehen entscheidet das Gesundheitsamt.
 15. Bei unter Punkt 13) b) und c) beschriebenen Symptomen, die in der Schule auftreten, sind die Personen direkt nach Hause zu schicken.
 16. Sämtliche Flächen (Arbeitsplätze, Türklinken, Treppengelände, Tastaturen, Mäuse...) in der Schule werden täglich durch die Reinigungskräfte gereinigt, die Sanitärräume incl. Toiletten, Waschbecken usw. ebenso.
 17. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an und tragen ihre Kontaktdaten in die ausliegende Liste ein.
 18. Das Hygienekonzept hängt im Eingangsbereich und in den Klassenräumen aus.
 19. Das Hygienekonzept steht allen Mitarbeitern zur Verfügung.
 20. Die Klassenlehrer besprechen die daraus abgeleiteten Hygieneregeln mit den Schülern und dokumentieren dies im Klassenbuch.
 21. Da Lehrkräfte Kohorten übergreifend arbeiten, müssen sie das Abstandsgebot untereinander und gegenüber den SuS möglichst durchgängig einhalten.
 22. Im Lehrerzimmer und im Sekretariat gelten Personenobergrenzen, die an den Türen aushängen. (Lehrerzimmer max. 10 Personen, Sekretariat max. 2 Besucher)

Szenario B

Im Falle eines Wechsels zu Szenario B gelten zusätzlich die im „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ unter Punkt 1.2. genannten Regeln.

Szenario C

Im Falle des Wechsels zu Szenario C lernen die betreffenden SuS ausschließlich zu Hause. Für alle weiteren Personen gelten die oben genannten Regeln.

Alle weiteren Regelungen sind im aktuellen „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ nachzulesen. Dieser liegt im Sekretariat aus.